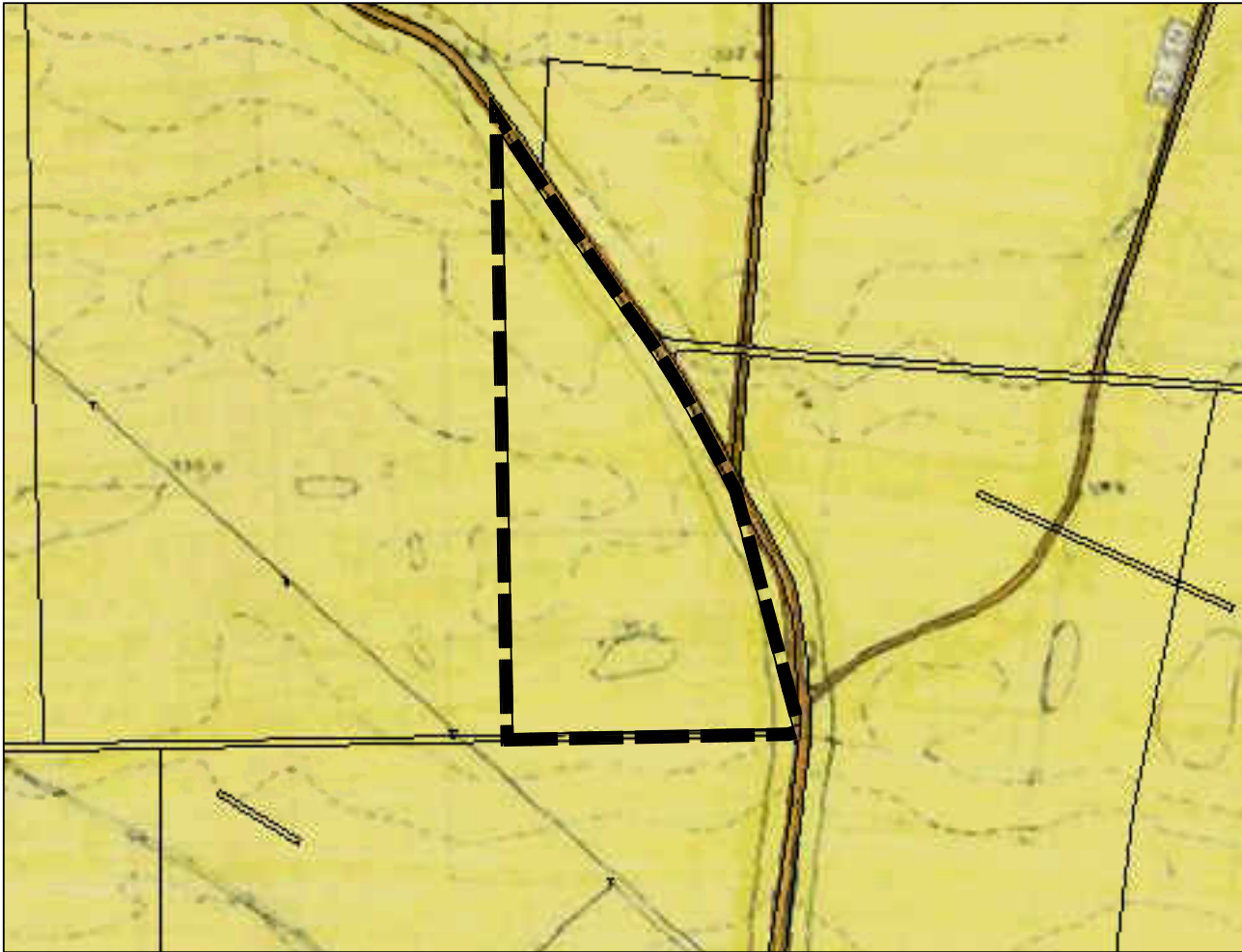


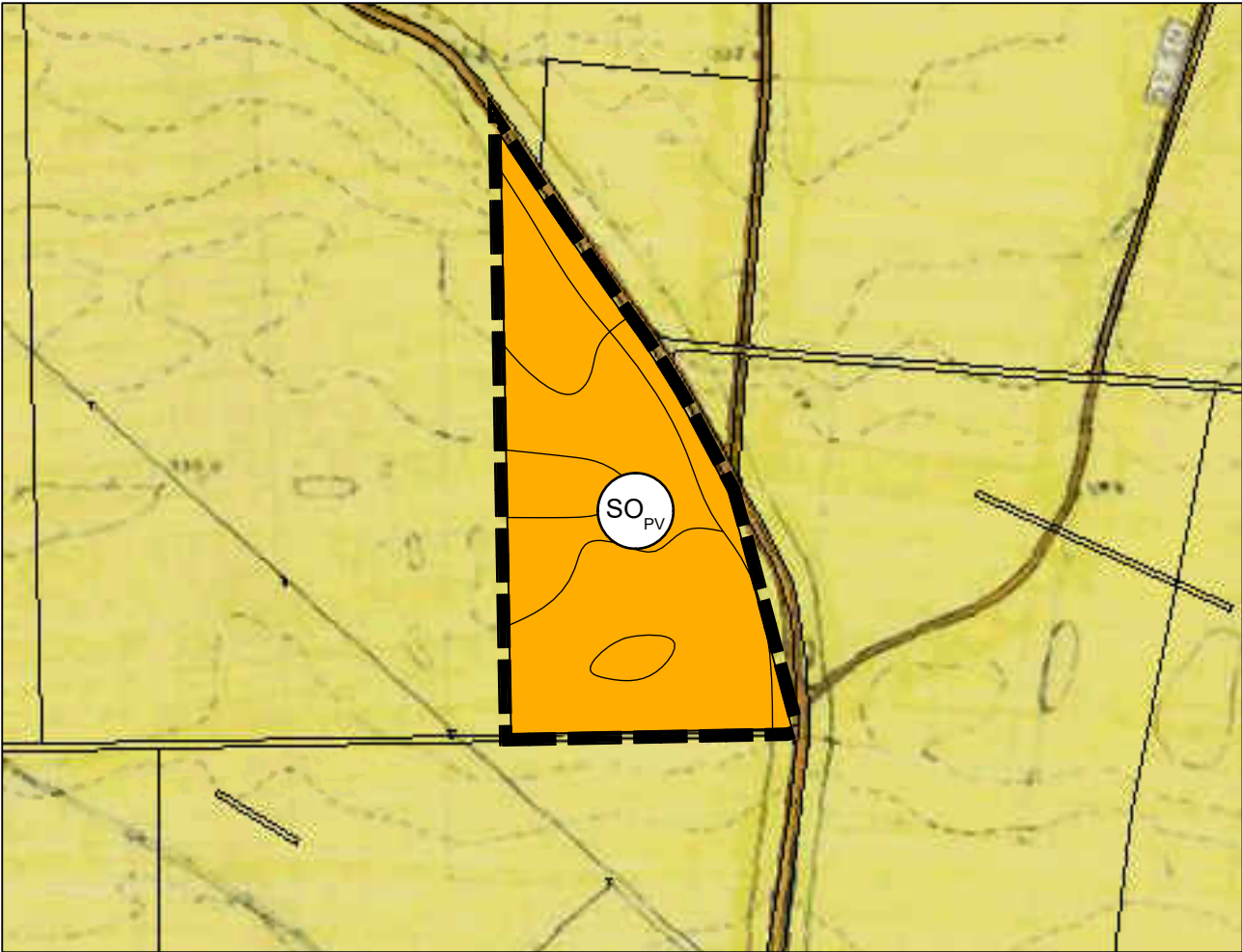
Rechtswirksamer Flächennutzungsplan der Gemeinde Buchhofen



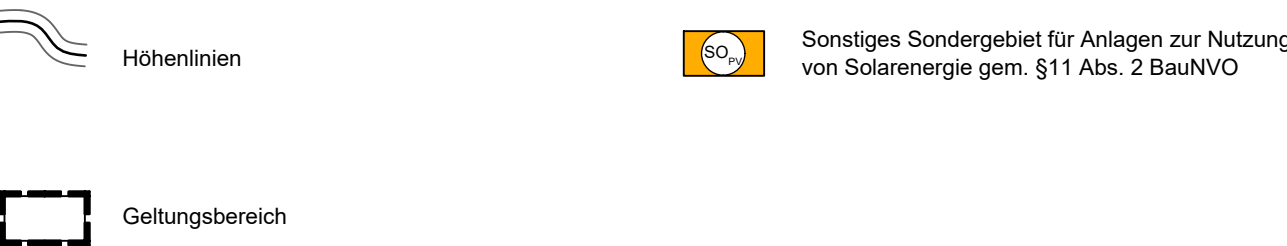
LEGENDE



Flächennutzungsplanänderung durch das Deckblatt Nr. 38



LEGENDE



VERFAHREN

- Die Gemeinde Buchhofen hat in der Sitzung vom gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Änderung des Flächennutzungsplans durch das Deckblatt Nr. 38 beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Flächennutzungsplandeckblatts Nr. 38 in der Fassung vom 04.07.2024 hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Flächennutzungsplandeckblatts Nr. 38 in der Fassung vom 04.07.2024 hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
- Zum Entwurf des Flächennutzungsplandeckblatts Nr. 38 in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.
- Der Entwurf des Flächennutzungsplandeckblatts Nr. 38 in der Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt.
- Die Gemeinde Buchhofen hat mit Beschluss des Gemeinderats vom das Flächennutzungsplandeckblatt Nr. 38 in der Fassung vom festgestellt.

Buchhofen, den (Siegel)

Josef Friedberger, 1. Bürgermeister

7. Das Landratsamt Deggendorf hat das Flächennutzungsplandeckblatt Nr. 38 mit Bescheid vom, Az. gemäß § 6 BauGB genehmigt.

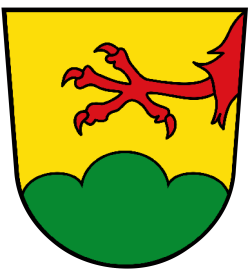
Deggendorf, den (Siegel)

8. Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplandeckblatts Nr. 38 wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Das Flächennutzungsplandeckblatt Nr. 38 wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Das Flächennutzungsplandeckblatt Nr. 38 ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen des §§ 214 und §§ 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Flächennutzungsplandeckblatts Nr. 38 einschl. Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Buchhofen, den (Siegel)

Josef Friedberger, 1. Bürgermeister

Änderung des Flächennutzungsplans durch das Deckblatt Nr. 38 „SO Solarpark Buchhofen Nord“



FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

Entwurf 05.03.2026

Gemeinde: Buchhofen
Landkreis: Deggendorf
Regierungsbezirk: Niederbayern



Übersichtsplan 1 : 25.000

Planunterlagen:
Grundkarte erstellt von Ingenieurbüro Geoplan, Osterhofen, auf digitaler Flurkarte der Bayerischen Vermessungsverwaltung.
Untergrund:
Aussagen über Rückschlüsse auf die Untergrundverhältnisse und die Bodenbeschaffenheit können weder aus den amtlichen Karten, aus der Grundkarte noch aus Zeichnungen und Text abgeleitet werden.
Spartenanfrage:
Die von uns dargestellten Sparten haben keinen Anspruch auf Vollständigkeit und sind vom Vorhabenträger vor Baubeginn in Eigenverantwortung zu prüfen.
Nachrichtliche Übernahmen:
Für nachrichtlich übernommene Planungen und Gegebenheiten kann keine Gewähr übernommen werden.
Koordinaten- & Höhensystem:
Lagesystem: ETRS 89 (UTM 32) / Höhensystem: DHNM2016 (NNH)
Urheberrecht:
Für die Planung behalten wir uns alle Rechte vor. Ohne unsere Zustimmung darf die Planung nicht geändert werden.

Planverfasser:



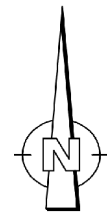
Donau-Gewerbepark 5, 94486 Osterhofen
FON: 09932 9544-0 / FAX: 09932 9544-77
E-MAIL: info@geoplan-online.de

Wagner

Projektleitung: Daniel Wagner

Projekt: L2308098_SO_PV_Buchhofen_Nord

Datei: 1.1_FNP_1.000_SO_Buchhofen_Nord_MM



1 : 5.000

L2308098